

Studieren auch ohne Abitur

Neue Wege zu einem Hochschulstudium für alle
mit Berufsausbildung.



Erst Beruf, dann Studium – und das ohne Abitur? In Thüringen geht das.

Der Freistaat Thüringen bietet auch Interessenten ohne Abitur oder Fachhochschulreife Möglichkeiten zur Aufnahme eines Hochschulstudiums. Mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und entsprechender Berufserfahrung können Sie an einer Hochschule des Landes studieren, wenn Sie eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

5 Möglichkeiten, auch ohne Abitur zu studieren:

1

- Sie absolvieren ein Probestudium.

Diese Voraussetzungen müssen Sie dafür mitbringen: eine mindestens zweijährige Berufsausbildung und dreijährige hauptberufliche Berufspraxis in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Gebiet. Über die Zulassung zum Probestudium entscheiden die jeweiligen Hochschulen.

2

- Sie bestehen die Eingangsprüfung für qualifizierte Berufstätige.

Für einzelne Studiengänge sehen die Hochschulen eine Eingangsprüfung vor. Dafür müssen Sie über eine abgeschlossene Berufsausbildung und mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis verfügen. Nähere Informationen erhalten Sie von den jeweiligen Hochschulen.

3.

- Sie haben erfolgreich die Meisterprüfung abgelegt.

Mit dem Meisterbrief in der Tasche können Sie sich sofort für einen Studiengang an den Thüringer Hochschulen bewerben.

4.

- Sie haben einen Bildungsgang zum/zur Staatlich geprüften Techniker/in oder staatlich geprüften Betriebswirt/in erfolgreich abgeschlossen.

Mit diesen beiden Abschlüssen können Sie sich sofort für einen Studiengang an den Thüringer Hochschulen bewerben.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

www.campus-thueringen.de



5

● Sie haben eine berufliche Fortbildung abgeschlossen.

Die Fortbildung muss nach bestimmten Regelungen wie eine Meisterprüfung zu werten sein. Das sind zum Beispiel:

- › bestimmte IHK-/HWK-Abschlüsse
- › bestimmte Fachschulabschlüsse
- › bestimmte Abschlüsse einer Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie
- › der Abschluss als Steuerberater/in oder Wirtschaftsprüfer/in
- › bestimmte Weiterbildungen in den Fachberufen des Gesundheits- und Sozialwesens
- › die Befähigung für eine Laufbahn des gehobenen Dienstes

Herausgeber

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
Max-Reger-Straße 4–8
99096 Erfurt
oeffentlichkeitsarbeit@tmwwdg.thueringen.de
www.tmwwdg.de